



BEKANNTMACHUNG DER STADT RIEDENBURG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 21 „Deising-Mitte“

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die Neuaufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 21 „Deising-Mitte“, im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB beschlossen. Die Aufstellung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Umweltprüfung wurde abgesehen.

Der Entwurf des Bauleitplans wurde am 18.09.2018 vom Stadtrat für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt. Die Planunterlagen einschließlich der Begründung wurden in der Zeit vom 22. Oktober 2018 bis 23. November 2018 öffentlich ausgelegt. Parallel fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Im Anschluss an diesen Verfahrensschritt wurden der Geltungsbereich geändert, so dass der Verfahrensschritt in der Zeit vom 09.11.2020 bis 09.12.2020 wiederholt wurde. Im Jahr 2022 wurde der Geltungsbereich wiederum geändert und macht diese erneute Auslegung erforderlich. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst große Teile des Ortsbereichs von Deising und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Ziel der Satzung ist es, eine Ergänzung der Bebauung im Riedenburger Ortsteil Deising zuzulassen. Mit der Satzung werden einzelne Flächen, die dem Außenbereich zuzurechnen sind, zur Abrundung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen und die Abgrenzung des Innenbereichs klargestellt.

Der Stadtrat hat den Satzungsentwurf in der Fassung vom 01.12.2022 gebilligt und beschlossen, die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Planentwurf durchzuführen. Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 01.12.2022 liegt mit der Begründung in der Zeit von

05.04.2023 bis einschließlich 10.05.2023

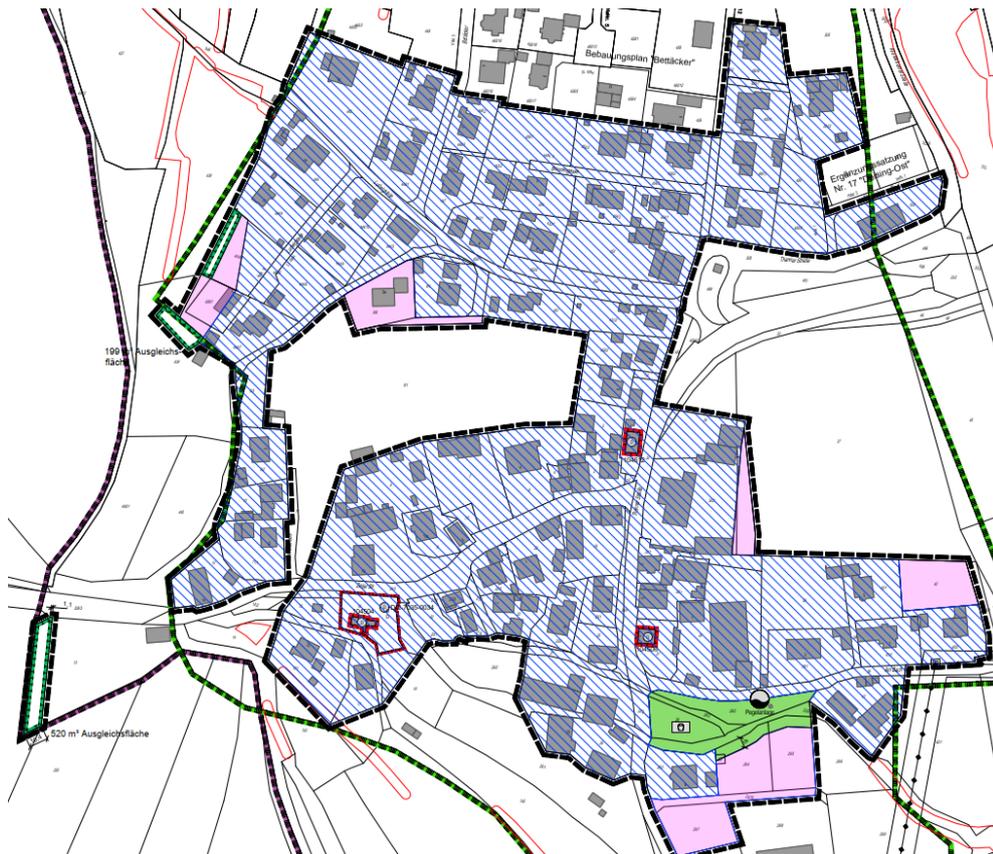
im Rathaus der Stadt Riedenburg, Sankt-Anna-Platz 2, 93339 Riedenburg im Raum Nr. 14 im ersten Obergeschoß öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der o.g. Frist abgegeben werden. Die ausgelegten Unterlagen können auch im Internet unter <https://riedenburg.de/leben-wohnen/bauen-in-riedenburg/bebauungsplane/> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Riedenburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Stadt Riedenburg zu finden ist.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs der Einbeziehungsatzung o. Maßstab (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)

Riedenburg, den 27.03.2023

gez.

(Siegel)

Thomas Zehetbauer
Erster Bürgermeister